

Evaluation der Aus- und Weiterbildungspolitik des BAG im Bereich HIV/Aids

Zusammenfassung

Projektteam:

lic. ès sc. pol. Cornelia Furrer

lic. ès sc. pol. Riccarda Schaller

Prof. Dr. Sandro Cattacin, IDHEAP-Lausanne

Projektbegleitung:

Dr. Andreas Balthasar

Luzern, 29. August 2001

Zusammenfassung

Die Entwicklung der Aus- und Weiterbildung im Bereich HIV/Aids in der Schweiz und die Rolle des BAG lassen sich seit Beginn der Epidemie in drei Phasen unterteilen. Die erste war geprägt durch dringliche Massnahmen und die zweite durch den systematischen Aufbau der Aus- und Weiterbildung. Dabei wurden verschiedene didaktische Mittel erarbeitet, unter anderem die „Ausbildungsempfehlungen zum Thema HIV und Aids“. In der dritten Phase ab 1997 wollte man den Schwerpunkt auf die Kontinuität und Konsolidierung legen. Ab Mitte der neunziger Jahre setzte das BAG sprachregionale Kommissionen ein, um diese Ziele zu erreichen.

Das Ziel der vorliegenden Evaluation besteht darin, die Zweckmässigkeit des Konzeptes der regionalen Kommissionen und die Zielerreichung der Aus- und Weiterbildungspolitik seit 1996 zu untersuchen. Dabei wird auch der Einfluss der strukturellen Veränderungen beim BAG auf die Zielerreichung einbezogen. Die Erkenntnisse sollen genutzt werden, um sicherzustellen, dass die Aus- und Weiterbildungsziele des schweizerischen HIV/Aids-Programms für die Jahre 1999 bis 2003 erreicht werden.

Für die Evaluation wurde eine schriftliche Befragung der EmpfängerInnen der Ausbildungsempfehlungen, eine telefonische Befragung von Schlüsselpersonen des Bereichs Aus- und Weiterbildung HIV/Aids sowie Gruppendiskussionen mit den regionalen Kommissionen durchgeführt. Zudem wurden Dokumente ausgewertet und ausführliche Gespräche mit den Verantwortlichen geführt.

Nachfolgend werden die Antworten auf die drei untersuchungsleitenden Fragestellungen präsentiert.

Ist die Organisationsstruktur geeignet, um die Ziele zu erreichen?

Das Konzept des BAG zur Förderung von Aus- und Weiterbildung im Bereich HIV/Aids sieht regionale Kommissionen vor, welche vor allem drei Aufgaben zu erfüllen hatten:

Erstens sollten sie die Weiterbildung HIV/Aids fördern und koordinieren. Die Evaluation konnte feststellen, dass die Kommissionen die Weiterbildung auf regionaler Ebene wirksam und kompetent

koordinieren und unterstützen konnten. Die Kommissionen in der französischen und der italienischen Schweiz waren regional gut verankert und konnten daher auch als Informationsdrehscheiben wirken. Dies gilt für die Deutschschweiz nur bedingt. Es gab hier Regionen, welche durch die Kommission nicht oder nur beschränkt erreicht wurden.

Für eine zielgerichtete Förderung der Aus- und Weiterbildung wären laufende Erhebungen zu den bestehenden Lücken nötig gewesen. Diese wurden, mit teilweiser Ausnahme des Tessins, nicht durchgeführt. In der Folge wurde einzig im Tessin eine aktive Steuerung der Aus- und Weiterbildung versucht. Insgesamt hat sich aber in Bezug auf die Koordination und die Förderung der Aus- und Weiterbildung HIV/Aids das Konzept der regionalen Kommissionen bewährt.

Die *zweite* Aufgabe der Kommissionen betraf die Integration des Themas HIV/Aids in die bestehenden Strukturen der Grundausbildungen. Inwiefern diese Zielsetzung erreicht werden konnte, kann nicht mit Sicherheit festgestellt werden. Die Erwartung des BAG, dass die Kommissionen eine Schlüsselrolle wahrnehmen im Übergang von der Unterstützung von Weiterbildungskursen zur Integration des Themas HIV/Aids in die Grundausbildungen, wurde aber nicht erfüllt. Ausser im Tessin besteht keine Übersicht, ob und in welcher Qualität das Thema HIV/Aids in den Grund- und Berufsschulen, aber auch im Medizinstudium behandelt wird.

Die *dritte* Aufgabe der Kommissionen bestand darin, den Übergang der Aus- und Weiterbildung HIV/Aids an die Kantone zu erleichtern. Die Kantone sind für die Bildung – mit Ausnahme der Medizin – und die Gesundheitsversorgung zuständig und somit die geeigneten Träger einer nachhaltigen Aus- und Weiterbildungspolitik im HIV/Aids-Bereich. Dieses Ziel wurde nicht erreicht. Die Gründe dafür liegen in der fehlenden Unterstützung durch das BAG sowie in einer zu wenig klaren Formulierung des Auftrags der Kommissionen. Nach Umstrukturierungen und Abgängen von Verantwortlichen konnte das BAG die Kommissionen bei den Aufgaben nicht mehr genügend unterstützen. Es wurden in diesem Zusammenhang nie konkrete Aufträge formuliert und die Ziele waren nicht im Selbstverständnis der Kommissionen verankert. Dieses Problem hat auch die Erreichung des zweiten Ziels beeinflusst. Die Institution, die Zusammensetzung und

die Ressourcen der sprachregionalen Kommissionen waren nicht geeignet, um das zweite und dritte Ziel zu erreichen.

Sind die Ausbildungsempfehlungen bekannt und werden sie genutzt?

Die Ausarbeitung der Ausbildungsempfehlungen geschah mit grossem Aufwand. Die darauf folgende Distribution wurde jedoch unsorgfältig durchgeführt. Entsprechend sind die Empfehlungen wenig bekannt. Die Qualität der Ausbildungsempfehlungen wird fast ausschliesslich positiv beurteilt und es besteht ein Bedürfnis nach Richtlinien zur Aus- und Weiterbildung HIV/Aids. Die Ausbildungsempfehlungen stellen eine gute Grundlage für die Integration des Themas HIV/Aids in die Ausbildung dar. Um das Dokument nutzen zu können, müssen die eher formalen Empfehlungen aber mit Inhalten gefüllt und implementiert werden.

Muss das BAG seine Strategie im Bereich Aus- und Weiterbildung HIV/Aids anpassen?

Die Evaluation hält strategische Anpassungen für notwendig. Unsere Vorschläge beziehen sich einerseits auf inhaltliche Massnahmen. Dabei stehen eine Bestandesaufnahme und eine Bedarfsanalyse zur Aus- und Weiterbildung HIV/Aids im Vordergrund. Darauf aufbauend kann der sprachregionale Zugang, welcher sich grundsätzlich bewährt hat, neu definiert werden. Andererseits sind auf der strukturellen Ebene Anpassungen nötig. Um die Aus- und Weiterbildungsziele des schweizerischen HIV/Aids-Programms für die Jahre 1999 bis 2003 zu erreichen, ist es unabdingbar, dass das Thema Aus- und Weiterbildung HIV/Aids beim BAG künftig klar repräsentiert und ausreichend mit personellen Ressourcen ausgestattet ist. Dazu ist es notwendig, die institutionellen Verantwortlichkeiten zu klären.